



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn
Walter Keim
Almbergskleiva 64
N-6657 Rindal
NORWAY

Datum 23.05.2013
Name Dr. Simone Kontusch
Durchwahl 0711 231-3212
Aktenzeichen 2-22/Keim, Walter
(Bitte bei Antwort angeben)

—  Informationsfreiheitsgesetz für das Land Baden-Württemberg

Akteneinsicht

E-Mail und Schreiben vom 6. Mai 2013

Anlagen

1

—

Sehr geehrter Herr Keim,

mit o. g. Schreiben beantragen Sie die Übersendung der Stellungnahme des Innenministeriums betreffend die Petition 15/2878 an den Landtag von Baden-Württemberg.

Nach Prüfung Ihrer Ausführungen besteht nach derzeitiger Rechtslage in Baden-Württemberg kein Rechtsanspruch auf Übersendung der von Ihnen erbetenen Stellungnahme. Insbesondere soweit Sie einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung geltend machen, lässt sich auch bei weiter Auslegung ein berechtigtes Interesse nicht erkennen.

Unabhängig davon und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht teilen wir Ihnen jedoch mit, dass sich die Ausführungen im Beschluss des Petitionsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg und die Stellungnahme des Innenministeriums an den Petitionsausschuss im Wesentlichen entsprechen. Die Stellungnahme des Innenministeriums ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Jochimsen